

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
gültig ab 1. Januar 2018



Saalfelder Energienetze GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Preistabelle Arbeitspreis

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in [kWh/a]	Jahresarbeit Obergrenze in [kWh/a]	Sockelbetrag in [€/a]	durch Sockelbetr. abgegoltene Arbeit in [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegolt. Arbeit in [ct/kWh]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,167
Zone 2	1.500.001	10.000.000	2.505,00	1.500.000	0,056
Zone 3	10.000.001	100.000.000	7.265,00	10.000.000	0,076

Preistabelle Leistungspreis

Leistungs- bereich	Leistung Untergrenze in [kW]	Leistung Obergrenze in [kW]	Sockelbetrag in [€/a]	durch Sockelbetr. abgegoltene Leistung in [kW]	Leistungspreis der nicht abgegolt. Leistung in [€/kW]
Zone 1	0	500	0,00	0	14,051
Zone 2	501	1.500	7.025,50	500	9,677
Zone 3	1.501	100.000	16.702,50	1.500	8,420

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe¹ und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Anwendungsbeispiel (Jahresarbeit = 7.500.000 kWh/a, maximale Jahresleistung = 2.000 kW/a)				
Arbeitspreis	(7.500.000 kWh - 1.500.000 kWh)	* 0,056 ct/kWh / 100	+ 2.505,00 €	= 5.865,00 €
Leistungspreis	(2.000 kW - 1.500 kW)	* 8,42 €/kW	+ 16.702,50 €	= 20.912,50 €
Netzentgelt				= 26.777,50 €

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe entfällt bei Abnahmefällen mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 5 Millionen Kilowattstunden.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Die nachfolgenden Netzentgeltformeln sind nicht abrechnungsrelevant. Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt nach den angegebenen Leistungs- und Arbeitspreisen auf Seite 1 des Preisblattes. Die Netzentgeltformeln enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes.

Arbeitspreis in [ct/kWh]

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportleitungen	0,05 ct/kWh
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilernetz	0,22 ct/kWh
WP_W	Wendepunkt Arbeit	1667827 kWh/a
E_W	Exponent Arbeit	1,25
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** €/a
W_i	individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a

Leistungspreis in [€/a]

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_P}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_P^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportleitungen	8,38 €/kW
BM_P^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilernetz	7,79 €/kW
WP_P	Wendepunkt Leistung	925 kW/a
E_P	Exponent Leistung	1,60
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	*** €/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden.

Netzentgelte	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis in [€/a]	24,00	28,56
Arbeitspreis für die ersten 0 kWh/a in [ct/kWh]	1,230	1,46
Arbeitspreis in [ct/kWh]	1,230	1,46

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe¹. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Anwendungsbeispiel (Jahresarbeit = 65.000 kWh/a)

Netzentgelt $24,00 \text{ €} + (65.000 \text{ kWh} * 1,230 \text{ ct/kWh} / 100) = 823,50 \text{ €}$

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden:

bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh
 bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden:

bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh
 bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

2) Bei Messeinrichtungen ohne Mengenumwerter wird der in Kubikmeter (m³) gemessene Erdgasverbrauch zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlagen des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) und dem jeweils in der Rechnung angegebenen mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraumes multipliziert.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (unter Vorbehalt)*

Entgelte		Nettopreis	Bruttopreis
Messstellenbetrieb je Gerät in [€/a]	Zählergröße - G4 und G6	7,80	9,28
	Zählergröße - G10 bis G25	20,40	24,28
	Zählergröße - G40 bis G100	105,60	125,66
	Zählergröße - G160 bis G250	420,00	499,80
	Zählergröße - ab G400	1.320,00	1.570,80
	Datalogger	202,20	240,62
	Zustandsmengenumwerter	469,80	559,06
Messung je Gerät in [€/a]	ohne Leistungsmessung, jährlich	1,40	1,67
	ohne Leistungsmessung, halbjährlich	2,80	3,33
	ohne Leistungsmessung, vierteljährlich	5,60	6,66
	ohne Leistungsmessung, monatlich	16,80	19,99
	mit Leistungsmessung	86,60	103,05

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Erläuterungen zum Preisblatt

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen.

Die Saalfelder Energienetze GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösbergrenze für das Jahr 2018 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2018 kalkuliert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung folgende Informationen noch nicht vorliegen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2018 durch die Ferngas Netzgesellschaft mbH,
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen durch die Bundesnetzagentur.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderung der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2017 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.